

Landschaftsarchitektur

Richtlinien für das Praktikum der Studienrichtung Landschaftsarchitektur mit einer gymnasialen Maturität oder mit einer nicht anerkannten Berufslehre Ziel der Praktikumsausbildung

1 Zweck des Praktikums

Während der Praktikumszeit werden die verschiedenen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Ausbildung zur Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekten sowie für die spätere Tätigkeit grundlegend sind, erlernt. Das Praktikum ist grundsätzlich vor Studienbeginn zu absolvieren. Sobald eine Praktikumsstelle angetreten ist, benötigt die HSR den Praktikumsvertrag und zum Schluss die Praktikumsbestätigung. Das einjährige Praktikum umfasst netto 43 Wochen (d.i. abzüglich Ferien/WK).

2 Art des Praktikumsbetriebes

Das Praktikum ist in der Regel ganz oder während mindestens **25 Wochen** in einem Garten- und Landschaftsbaubetrieb zu absolvieren. Die restliche Zeit kann in einem Landschaftsarchitekturbüro, in der Verwaltung (Gartenbau- oder Tiefbauamt) oder im Büro einer Naturschutzorganisation durchgeführt werden.

Natürlich ist das Praktikum auch im Tessin, der Romandie oder im Ausland möglich. Vorschläge für die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz finden Sie auf der Excel Liste „Praktikumsbetriebe“. Weitere Auskünfte dazu erteilt der Studiengangleiter Landschaftsarchitektur Prof. Peter Petschek (peter.petschek@hsr.ch).

Zur Regelung des Anstellungsverhältnisses wird der von der HSR in Zusammenarbeit mit dem JardinSuisse erarbeitete Anstellungsvertrag für Praktikanten empfohlen. Der Vertrag befindet sich am Ende des Dokumentes. Lohnempfehlungen des JardinSuisse (Stand 2013): 600.- CHF bis 1'500.- CHF.

Praktikum im Garten- und Landschaftsbau

Die Kenntnisse werden durch praktische Mitarbeit erworben. Die folgenden Angaben zum Praktikumsinhalt sind als Richtlinien zu verstehen.

Vermessungsarbeiten

Ausmass- und Absteckarbeiten.
Handhaben einfacher Geräte wie Nivelliergerät, Messband, Wasserwaage, etc.

Erdarbeiten

Sicherungs- Rodungs- und Abbrucharbeiten.
Oberbodenabtrag und –deponie.
Terraingestaltung, Rohplanie.
Oberbodenauftrag, Feinplanie.

Wegbau

Einbau von Foundationen.
Verlegen von Entwässerungsleitungen, Einbau von Schächten.
Einbau von Wassergebundenen-, Naturstein- und Betonbelägen.

Mauer- und Treppenbau

Betonfertigteile versetzen (Blockstufen, Winkelplatten, Mauerelemente).
Natursteinarbeiten.

Unfallverhütung

Erkennen von Gefahren. Information über unfallverhütende Massnahmen.

Ausstattungen

Versetzen von Bänken und Spiel- und Sportgeräten.

Materialkunde, Fachzeitschriften, Fachliteratur

Informationen über Herkunft, Eigenschaften, Nachhaltigkeit, Lagerung, Bearbeitung und Verwendung der wichtigsten Materialien auf der Baustelle erfragen.
Studium von Fachzeitschriften wie „Der Gartenbau“ oder „G plus“.
Empfohlene Fachliteratur – Zimmermann, Astrid (2011): *Landschaft konstruieren: Materialien, Techniken, Bauelemente*. Birkhäuser, Basel.

Journal

Um den Lerneffekt zu erhöhen wird das Führen eines Journals bestehend aus Skizzen mit Notizen, Bau- und Projektbeschreibungen empfohlen.

GaLaBau Betriebsorganisation

Einblicke in die Betriebsabläufe einer Garten- und Landschaftsbaufirma.

Pflanzen

Pflanzenkenntnisse erwerben sich die Auszubildenden im Garten- und Landschaftsbau (GaLaBau) während der Lehre. Mehr als 50% der zukünftigen Studierenden kommen aus dem GaLaBau. Um die sehr unterschiedlichen Pflanzenkenntnisse der Studienanwärter/innen auszugleichen, sollten Sie sich bitte folgende Kenntnisse aneignen:

Pflanzenkenntnisse

- Einheimische Gehölze
- Ausgewählte exotische Gehölze
- Verbreitete Beet- und Wildstauden
- Erkennen der Pflanzen in der Natur und anhand von belaubten Zweigen.
- Bestimmen der Arten mit wissenschaftlichem (lateinischem) Namen, zusätzlich mit der deutschen Bezeichnung.
- Kenntnis über die ungefähre Grösse und Wuchsform (Beispiel: mittelgrosser Laubbaum mit pyramidalem Wuchs).
- Kenntnis über die wichtigsten Standortanforderungen (trocken, feucht, sonnig, schattig etc.).
- Kenntnisse über Blütezeit und Farbe.

Pflanzarbeiten

- Ausgraben und Einballieren von Gehölzen.
- Pflanzen nach Plan.
- Gehölze und Stauden pflanzen.

Pflege

- Schnitt
- Verwendung von Dünger, Torfersatz etc.
- biologischer und konventioneller Pflanzenschutz

Ansaaten

- Rasen- und Wiesenansaat.

Eine vom Studiengang erstellte Pflanzenliste gilt als Orientierung für zukünftige Studierende ohne GaLaBau Lehre: **siehe Beilage Pflanzenliste_mit_App.pdf**.
Der Studiengang empfiehlt den JApp des JardinSuisse als sehr gute Lernplattform.
Die Pflanzenkenntnisse sollen während des Praktikums im Selbststudium erworben werden können. Wir empfehlen auch den Besuch von Baumschulen, Botanischen Gärten und Staudengärtnereien.

Büropraktikum

In den Landschaftsarchitekturbüros, der Verwaltung und den Naturschutzorganisationen sind IT-Grundkenntnisse unbedingte Voraussetzung.

CAD / BIM / GIS Kenntnisse

In den Landschaftsarchitekturbüros und der Verwaltung wird mit CAD / BIM / GIS gearbeitet. Kenntnisse in einem der gängigen Programme vor dem Praktikum sind von Vorteil. Diese können im Selbststudium oder durch den Besuch eines Kurses erworben werden.

Planverständnis und Darstellungsmethodik

Verstehen von Planinhalten in Bezug auf die Aussage in verschiedenen Massstäben und Abstraktionen. Wie stellt man mit welchen technischen Hilfsmitteln unterschiedliche Inhalte am besten dar.

Arbeitsabläufe und Zusammenhänge

Verschiedene Stufen der Planung kennenlernen und unterschiedliche Arbeitsschritte mitbekommen. Die Zusammenhänge dieser einzelnen Schritte verstehen. Damit auch Einblick in die Organisation von Projekten erhalten.

Kurse

- Mauerbau und Treppenbau
Weiterhin wird die Teilnahme an einem Kurs zum Thema Mauer- und Treppenbau empfohlen. Die Stiftung Umwelteinsatz Schweiz SUS bietet interessante und kostengünstige Kurse zum Thema Trockenmauern an.
Informationen finden Sie unter: www.umwelteinsatz.ch

Muster Anstellungsvertrag

für Praktikantinnen und Praktikanten in Garten- und Landschaftsbaubetrieben

Das Praktikum dient dem Erlernen von praxisbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten als Grundlage für eine erfolgreiche Ausbildung zur Landschaftsarchitektin und zum Landschaftsarchitekten und für die spätere Berufstätigkeit.

Der Praktikant verpflichtet sich, seinen Möglichkeiten entsprechend, vollen Einsatz zu leisten und sich den Anforderungen des Betriebes anzupassen.

Der Arbeitgeber gibt dem Praktikanten die Gelegenheit, bei allen im Betrieb vorkommenden praktischen Arbeitsbereichen mitzuarbeiten.

Zwischen Firma: _____

und Praktikant/in: _____

wird für die Dauer von _____ Monaten folgender Vertrag abgeschlossen.

Anstellung als Praktikant von _____ bis _____

Arbeitsbereiche: _____

Anfangslohn, brutto CHF _____/Mt.; 13. Monatslohn pro rata enthalten / zusätzlich *

Nach Probezeitgespräch vom _____ wird der Lohn neu festgelegt CHF _____ ab _____ **

Tages-, Wochen- oder Monatsarbeitszeit: _____ Ferien: von ____ bis ____ Militärdienst: von ____ bis ____

AHV und BVG gem. Eidg. Vorschriften.

Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung. *

Krankenkasse, Krankenlohnanspruch versichert ab _____ Tag. *

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages für das Gärtnergewerbe (GAV), sowie das Schweizerische Obligationenrecht.

Ort, Datum: _____

Praktikant/in:

Arbeitgeber:

* Nicht Zutreffendes streichen

** Kann später nachgetragen werden. Dieses Formular wurde gemeinsam ausgearbeitet vom Studiengang Landschaftsarchitektur der HSR Hochschule für Technik Rapperswil und dem JardinSuisse, 13.11.2013.